

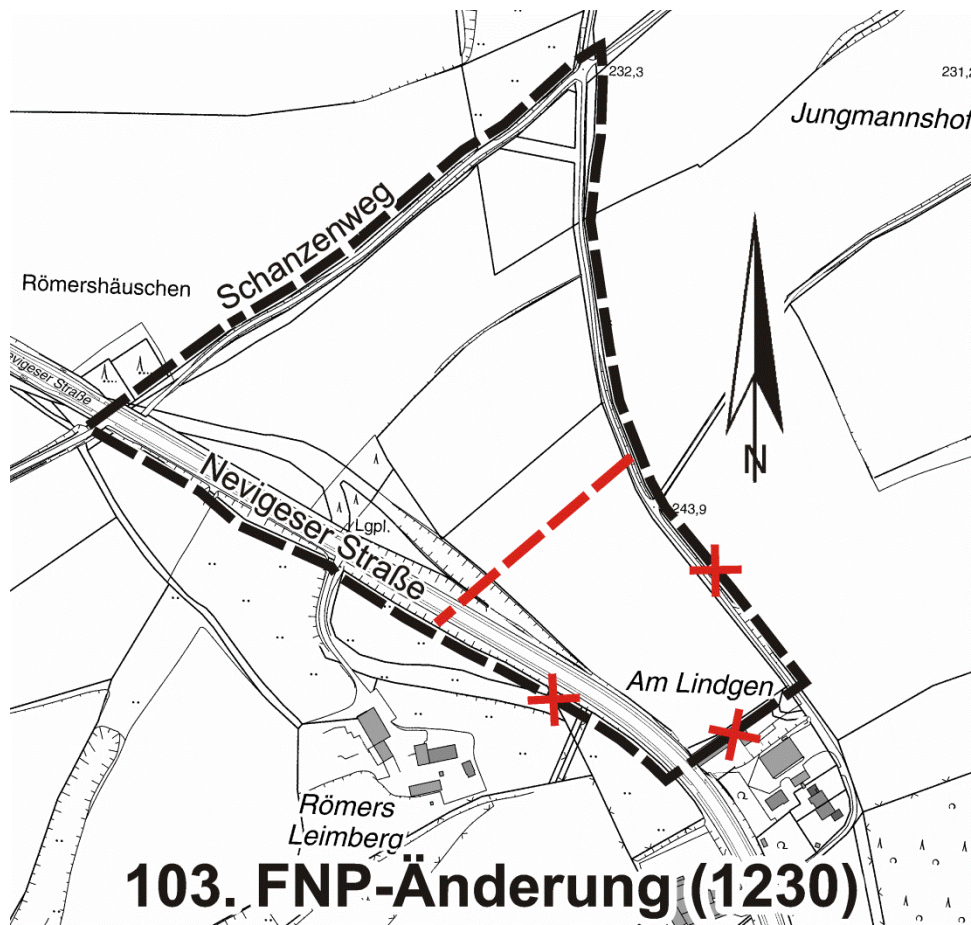
## Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 31.07.-08.09.2017 (einschließlich)

#### 103. Flächennutzungsplanänderung – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 29.06.2017 nachfolgenden Beschluss über die Offenlegung der 103. Flächennutzungsplanänderung – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe – gefasst:

1. Der Änderungsbereich der 103. Änderung des Flächennutzungsplanes – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe - wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss auf den nord-westlichen Bereich des Suchraumes verkleinert. Der Geltungsbereich erfasst einen Bereich in einer Tiefe von 150 m bis 400 m östlich der Nevigeser Straße (L 427) zwischen dem Schanzenweg im Norden und ca. 180 m süd-westlich des Siedlungssplitters Nevigeser Straße Hausnummer 520 bis 524 im Süden.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die 103. Änderung des Flächennutzungsplanes – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe - ein.
3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 103. Änderung des Flächennutzungsplanes wird (für den unter Punkt 1 genannten Änderungsbereich) einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.



Planungsziel:

Änderung des Flächennutzungsplanes zur Realisierung der geplanten Maßregelvollzugsklinik.

Folgende Umweltinformationen sind verfügbar:

<p>Zu der 103. Flächennutzungsplanänderung wurde ein Umweltbericht erstellt. Dieser enthält Ausführungen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden/ Bodenbelastungen, Wasser, Klima/ Luft, Landschaft, Mensch und Bevölkerung, Kultur- und Sachgüter sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Zu einigen Schutzgütern liegen außerdem folgende weitere umweltbezogene Informationen:</p>		
<b>Schutzgut/ sonstige Umweltbelange</b>	<b>Art der Information/ Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Flora, Fauna und Biodiversität	Stellungnahme Naturschutzverbände	Hinweise auf im Plangebiet lebende Tier- und Pflanzenarten (Feldlerche, Rotmilan, Feldhase, Fledermäuse)
	Stadt Velbert	Hinweise auf Biotopverbund und hohe Qualität der Fläche
	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan „1230 – Kleine Höhe“ in Wuppertal	Beurteilung der naturräumlichen Gegebenheiten und artenschutzrechtlichen Tatbestände vor und nach Realisierung des Planvorhabens.
	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Windenergieanlage (WEA) Wuppertal – Kleine Höhe	Beurteilung der naturräumlichen Gegebenheiten und artenschutzrechtlichen Tatbestände vor und nach Realisierung des Planvorhabens.
	Stadt Wuppertal, Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde	Forderung nach Artenschutzprüfung und Landschaftspflegerschem Begleitplan
	Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung	Hinweise auf Tier- und Pflanzenwelt (Rotmilan, Uhus, Feldlerche, Schwarzstorch, Eulen, Fledermäuse) sowie Biotope im Planbereich und in der Umgebung Hinweise auf Landschaftsschutzgebiet
Boden und Fläche	Landwirtschaftskammer NRW	Hinweis zu Kompensationsmaßnahmen
	Stellungnahme Naturschutzverbände	Hinweise zur Qualität der Böden
	Geologischer Dienst	Stellungnahme zu Art der Böden, Hinweise zur Versickerung
	Stadt Wuppertal, Untere Bodenschutzbehörde	Stellungnahme zum Verdacht auf Altlasten

	<p>Orientierende Boden- und Versickerungsuntersuchung</p> <p>Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung</p>	<p>Untersuchung des Plangebietes auf Bodenbelastungen</p> <p>Hinweis auf Verlust von Ackerflächen für die Landwirtschaft Hinweise auf geologisch erhaltenswerte Grenzlinie zw. Devon- und der Karbonschicht</p>
Wasser	<p>Stadt Wuppertal, Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde</p> <p>Entwässerungsstudie Maßregelvollzugsklink Kleine Höhe</p> <p>Maßregelvollzug Kleine Höhe Versickerungsuntersuchung</p> <p>Orientierende Boden- und Versickerungsuntersuchung</p> <p>Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung</p>	<p>Forderung eines Entwässerungskonzeptes</p> <p>Entwicklung eines Entwässerungskonzeptes</p> <p>Prüfung der Versickerungsfähigkeit des Bodens</p> <p>Untersuchung der Bodenbeschaffenheit</p> <p>Hinweise auf Quellen und Gewässer im Planbereich</p>
Klima und Luft	<p>Stadt Velbert</p> <p>Stadt Wuppertal, Untere Immissionschutzbehörde</p> <p>Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung</p>	<p>Hinweise auf Klimaaktivität</p> <p>Beurteilung der derzeitigen klimatisch-lufthygienischen Situation sowie Abschätzung des Einflusses der vorgesehenen Bebauung auf das klimatische Wirkungsgefüge.</p> <p>Hinweis zur Lufthygiene, Kaltluftentstehungszone</p>
Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit	<p>Stadt Velbert</p> <p>Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan 1230 „Kleine Höhe“ sowie der 103. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Wuppertal</p> <p>Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung</p>	<p>Hinweise auf die Bergische Diakonie Aprath</p> <p>Beurteilung der Geräuschemissionen/-immissionen</p> <p>Hinweise auf die Nähe zum Standort Bergische Diakonie Aprath</p> <p>Hinweise zur öffentlichen Sicherheit</p> <p>Hinweise zur Fläche als Naherholungsgebiet</p> <p>Hinweise zum Ertragsverlust der Bauern bei Inanspruchnahme der Ackerfläche</p>

	<p>Gutachten zur Verträglichkeit von Störfall-Betriebsbereichen im Stadtgebiet Wuppertal</p>	<p>Hinweise zu Lärm vom angrenzenden Gewerbebetrieb, landwirtschaftlichen Maschinen und Fluglärm</p> <p>Beurteilung von Einflüssen von Störfallbetrieben</p>
Landschaft	<p>Stellungnahme Naturschutzverbände</p> <p>Stadt Velbert</p> <p>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag</p> <p>Windenergieanlage (WEA) Wuppertal – Kleine Höhe, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag</p> <p>Stellungnahme Naturschutzverbände</p> <p>Stadt Wuppertal, Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde</p> <p>Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung</p>	<p>Hinweise zum Grünzug</p> <p>Hinweise auf regionalen Grünzug, Sichtbeziehungen</p> <p>Beurteilung der naturräumlichen Gegebenheiten und artenschutzrechtlichen Tatbestände vor und nach Realisierung des Planvorhabens.</p> <p>Beurteilung der naturräumlichen Gegebenheiten und artenschutzrechtlichen Tatbestände vor und nach Realisierung des Planvorhabens.</p> <p>Hinweis auf Qualität der Fläche</p> <p>Forderung nach Artenschutzprüfung, Landschaftspflegerischem Begleitplan</p> <p>Hinweise auf regionalen Grünzug</p> <p>Hinweise zur Gestaltung des Geländes der Maßregelvollzugs-klinik</p>
Kultur- und sonstige Sachgüter	<p>LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland</p> <p>Bericht zur archäologischen Sachverhaltsermittlung</p>	<p>Hinweise auf die Betroffenheit bodendenkmalpflegerischer Belange</p> <p>Überprüfung der bodendenkmalpflegerischen Belange</p>

### **Hinweise:**

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGB1. I S. 2193) geändert worden ist, in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigefügt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet in dem Zeitraum 31.07.-08.09.2017 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C - 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Die diesem Bauleitplanverfahren zugrunde gelegte(n) DIN-Norm(en) sowie die Umweltinformationen kann/können abweichend vom Planentwurf und der Begründung im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, in Raum C - 227 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) eingesehen werden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 31.07.-08.09.2017 (einschließlich) schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C - 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

-----  
Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

-----  
Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 29.06.2017 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

-----  
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
-

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 13.07.2017

gez.  
Andreas Mucke  
Oberbürgermeister